

Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz aus Sicht des MDS

Dr. Peter Pick
Geschäftsführer des MDS

- Kurzfassung -
anlässlich des Pflegeforums des MDS

Update Demenz:
Wie steht es um die Versorgung von Menschen mit Demenz?
am 14. Dezember 2009 in Berlin

Wie steht es um die Qualität der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz?

Das pflegerische Versorgungssystem ist immer noch zu wenig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und anderen gerontopsychiatrischen Erkrankten ausgerichtet. Defizite finden sich im Bereich der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung. Zwar liegen vielfältige Erkenntnisse über eine angemessene Diagnostik und Therapie vor, jedoch wird dieses Wissens zu wenig in der Versorgungsrealität umgesetzt – sowohl ambulant als auch stationär. Erforderlich ist die Koordination und Kooperation der verschiedenen Bereiche der Diagnostik, Kuration, Rehabilitation und Pflege, um eine Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz zu erreichen.

Umgang mit demenzkranken Bewohnern in Pflegeheimen – Noten zeigen Defizite

Versorgungsdefizite spiegeln sich auch in den Qualitätsprüfungen des MDK wider. Die seit Juli 2009 gültigen Qualitätsprüfungs-Richtlinien und die Pflegetransparentvereinbarung räumen dem Umgang mit Demenz und anderen gerontopsychiatrischen Veränderungen einen erhöhten Stellenwert ein.

In der Transparenzvereinbarung zur stationären Pflege bildet der Umgang mit Demenzkranken einen eigenen Bewertungsbereich mit zehn Prüfkriterien. Besonders hervorzuheben ist, dass in einem eigenen Prüfkriterium erfasst wird, ob die Einrichtung das Wohlbefinden und damit die Lebensqualität dieser Bewohnergruppe überhaupt in den Blick nimmt.

Die ersten Veröffentlichungen von Pflegenoten im Qualitätsbereich „Umgang mit demenzkranken Bewohnern“ zeigen Folgendes: Von 1166 in diesem Bereich geprüften Pflegeheimen erhielten 56,6 Prozent die Noten „sehr gut/gut“, 21,3 Prozent die Note „befriedigend“ und 22,1 Prozent (!) der Einrichtungen die Noten „ausreichend“ oder „mangelhaft“.

Am schlechtesten innerhalb dieses Qualitätsbereichs schnitt das Transparenzkriterium 39 ab, in dem der Bereich des Wohlbefindens von Menschen mit Demenz im Pflegealltag im Fokus der Prüfung steht.

Diese Zahlen setzen einen Trend fort, der auch schon vor der Umsetzung der Transparenzkriterien seit Jahren sichtbar war. So lag der Anteil der nach MDK-Bewertung angemessen versorgten gerontopsychiatrisch veränderten Personen in stationären Einrichtungen bei ca. 70 Prozent; während sie bei ca. 30 Prozent als nicht angemessen bewertet wurde. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wurde im Gegensatz zu Problemen bei der Umsetzung von stärker somatisch orientierten Qualitätsanforderungen (z.B. Dekubitus, Essen und Trinken) von der Altenpflege bisher zu wenig aufgegriffen!

Grundsatzstellungnahme setzt auf umfassendes „Demenzmanagement“

An dieser Diagnose setzt die Grundsatzstellungnahme „Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen“ an. Sie hat das Ziel, die Pflegeeinrichtungen dabei zu unterstützen, die pflegerische Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz weiter zu verbessern. Sie fordert - neben der notwendigen multiprofessionellen Herangehensweise und der Vernetzung aller beteiligten Professionen und ehrenamtlich Tätigen - die systematische Anwendung der Betroffenenperspektive, damit eine bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung von der Theorie in die Praxis umgesetzt werden kann. Darüber hinaus sind die Entwicklung einer entsprechenden Grundhaltung der professionell Pflegenden und eine regelmäßige Reflektion des eigenen professionellen Handelns wichtige Eckpunkte einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz.

Erweiterter Pflegebegriff

Darüber hinaus muss die politische Diskussion über einen neuen, erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff in der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen werden. In der Fachdiskussion besteht seit langem große Übereinstimmung, dass der aktuell gültige Pflegebedürftigkeitsbegriff die gerontopsychiatrischen gegenüber den vorwiegend somatisch Pflegebedürftigen vernachlässigt. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat hier Verbesserungen erzielt, die sich vor allem auf die Entlastung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen auswirken. Die bisherige Versorgungsbenachteiligung ist durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz jedoch nur teilweise kompensiert worden. Aus diesem Grund ist in der Pflegeversicherung ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Ein solcher neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungs-Assessment sind in Zusammenarbeit von Pflegewissenschaften und Medizinischem Dienst entwickelt und erprobt worden. Seine Verankerung in der Pflegeversicherung wird die Versorgung von Menschen mit Demenz verbessern und die Pflege in einem umfassenden Sinn neu ausrichten.